



Stadt Bielefeld | 002.1 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Pit Clausen
Der Oberbürgermeister

AfD-Ratsgruppe
- im Hause -

**Büro des
Oberbürgermeisters und
des Rates**
Altes Rathaus
Niederwall 25

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

Bielefeld

002.1/Kr

23.09.2024

Auskunft gibt Ihnen:

Matthias Kricke

Zimmer 110

Telefon 0521 51 - 8599

Telefax 0521 51 - 3380

Matthias.Kricke@bielefeld.de

www.bielefeld.de

Ihre Anfrage zur Ratssitzung am 26.09.2024 Drucksache 8530/2020-2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. g. Anfrage vom 27.08.2024 beantworte ich wie folgt:

Frage

Ist diese Darstellung korrekt und wenn ja, wie begründet die Ausländerbehörde dieses Ausbleiben des Vollzugs der Abschiebung?

Nein, die Darstellung ist nicht korrekt. Abschiebungen in einen anderen EU-Mitgliedstaat richten sich nach den von diesem Mitgliedstaat vorgegebenen Überstellungsmodalitäten und den Kapazitäten der jeweiligen Fluggesellschaft. Diese Regelungen bilden die Grundlage für Abschiebungen durch die Zentrale Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld (ZAB Bielefeld) und müssen angewandt werden. Dass diese Regelungen praxisfern sind, liegt nicht in der Verantwortung der handelnden Stelle.

Im Fall des Täters von Solingen waren die Vorschriften zur Überstellung nach Bulgarien ausschlaggebend. Nach dem gescheiterten ersten Versuch bestand aufgrund dieser Vorgaben (also: zu welchen Zeiten und an welchen Ort muss überstellt werden) und den Vorschriften der Fluglinien (hinsichtlich der Beförderung von abzuschiebenden Personen), keine erneute Möglichkeit zur Abschiebung innerhalb der Überstellungsfrist.

Zusatzfrage 1

Welche Konsequenzen zieht die Ausländerbehörde daraus für ihr künftiges Vorgehen in ähnlichen Fällen sowie intern, organisational und personell?

Da die Aufarbeitung des Falles kein Fehlverhalten ergab, sind für die Zukunft auch keine Konsequenzen zu ziehen.

Nichtsdestotrotz hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) als zuständiges Fachministerium zusätzliche Maßnahmen festgelegt, die bei der Durchführung von Abschiebungen hilfreich sein werden.

Zusatzfrage 2

Sind der Ausländerbehörde derzeit weitere Fälle aktenkundig, im Rahmen derer abzuschiebende Personen nicht angetroffen wurden und die Abschiebung aus diesem Grund bisher nicht vollzogen wurde?

Ja, es sind weitere Fälle bekannt, bei denen abzuschiebende Personen nicht angetroffen wurden. In allen Fällen wird - wie bisher auch - auf der Grundlage der vorhandenen Überstellungsmodalitäten versucht, Abschiebung innerhalb der Überstellungsfrist zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Clausen
Oberbürgermeister